

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,  
Goldenstedt, Holdorf

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Achtes Kapitel. Die Schulen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5055**

11. Ludwig Johanning aus Bakum, 1875—1888, wurde Kaplan in Augustfehn und 1896 Pastor in Cappeln.

12. Alwin Meistermann, Dr. theol. et phil., aus Bakum, Zögling des Germanikums, wurde nach seiner Priesterweihe im Jahre 1873 nach Cloppenburg an die dortige Ackerbauschule berufen, kam 1887 nach Wilhelmshaven als Kaplan und 1888 als Primissar und Kooperator nach Goldenstedt. Im Jahre 1890 erfolgte seine Versetzung als Kaplan nach Everswinkel in Westfalen. Er starb 1892 im Pius-Hospital zu Oldenburg. In den letzten Jahren seines Lebens machte er sich verdient durch Veröffentlichung gediegener astronomischer Artikel in der Zeitschrift Deutscher Haus-  
schaft, sowie durch Herausgabe von Broschüren ascetischen, dogmatisch-apologetischen Inhalts.

13. Gerhard Tepe aus Lindern, angestellt am 15. Mai 1890, kam am 15. Sept. 1890 nach Essen, wurde 1891 Kaplan der neu errichteten Kapellengemeinde Carum und im Herbst 1895 Präses des Konvikts in Bockta.

14. Heinrich Becker aus Cloppenburg, seit 1883 Deservitor der Kapelle zu Kalhorn in der Gemeinde Essen, bedient das Primissariat und die Kooperatur in Goldenstedt seit 15. Sept. 1890. Er ist Verfasser der 1895 herausgegebenen Broschüre: „Das ehemalige Simultaneum in Goldenstedt“.

Nach dem Status vom 30. Sept. 1846 bezog der zweite Geistliche als Primissar 52 Rthr. (Reinertrag), als Kooperator durchschnittlich jährlich 49 Rthr. 7 Grote.

#### Achtes Kapitel.

### Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1652; Pastor Meier hält Schule auch für die lutherischen Kinder, Schulhaus abgebrannt. Die katholische Schule geht wegen Mangel an Mitteln ein. Dafür errichten die Diepholzer eine konfessionslose Schule um 1660, die der Sohn des Küsters hält. Verordnung von 1674. Umwandlung der lüneburgischen konfessionslosen Schule in eine konfessionelle. Lehrer Gröner. Visitation 1682. Die Nachfolger Gröners bis auf den 1758 angestellten Lehrer Schiller. Overberg in Goldenstedt

1784. Schillers Nachfolger bis heute. Die Schule in Ellenstedt; Lehrer daselbst. Lüneburgische bzw. hannoversche Verordnungen, den Besuch der lutherischen Schule in Goldenstedt betreffend. Verhalten der münsterischen Behörden in betreff des Besuches der katholischen Schulen Goldenstedts. Pastor in Goldenstedt Inspektor der katholischen Schule, Pastor in Collenrade Inspektor der lutherischen Schule. Besuch der Katechesen und des Konfirmanden-Unterrichtes seitens der Kinder lüneburgischer und münsterischer Protestanten.

### A. Die Schule im Dorfe Goldenstedt.

Der protestantische Rektor Kraul macht dem 1674 für Goldenstedt angeordneten Pastor Wernsing zum Vorwurf, daß er durch verschiedene Neuerungen, unter andern dadurch, daß er „eine eigene katholische Schule, die bis dahin noch nicht bestanden hatte“, fundierte, die schon bestehende übele Lage der Protestanten Goldenstedts merklich verschlimmert habe. Indem wir es dahingestellt sein lassen, ob überhaupt für die Protestanten darin, daß Wernsing eine katholische Schule gründete, ein Grund zur Beunruhigung lag, wollen wir nachstehend die vorhandenen Nachrichten über die katholische Schule in Goldenstedt hierher setzen.

Zuerst hören wir von einer katholischen Schule in Goldenstedt auf der Visitation 21. Aug. 1652: „Schuleinkünfte oder Fonds gibt es nicht, deshalb hält der Pastor Schule, und kommen dahin auch die Kinder der Lüneburger mit ihren lutherischen Bibeln“ (Scholarum reditus nulli. Quocirca ipse Pastor habet scholas atque etiam Lüneburgenses veniunt cum libris suis Evangeliorum Lutheranorum). Höchstwahrscheinlich hat die Schule erst mit Meier, der 1650 angestellt wurde, ihren Anfang genommen, von seinem Vorgänger, der trank und die Seelsorge vernachlässigte, steht nicht zu erwarten, daß er Kinder unterrichtet habe. Zudem ließen die Drangsale des 30jährigen Krieges gar keine Begeisterung für die Schule aufkommen. Daß Meier auch die protestantischen Kinder im Lesen und Schreiben unterwies, spricht dafür, daß 1652 eine protestantische Schule in Goldenstedt nicht bestand<sup>1)</sup>. Die

<sup>1)</sup> Nach der Visitation 1652 wurde dem Pastor vom Bischof geschrieben: „Scholas, uti pastor laudabiliter incepit, ipsemet continuet et per has animas nonnullas lucrari studeat.“ Das incepit sagt doch wohl, daß vor Meier keine Schule gehalten ist.

weitere Notiz im 1652er Protokoll, aber an anderer Stelle stehend: „Scholae domus fuit combusta, locus et fundus manet ecclesiae, ludimagister est nullus neque reditus scholae“ braucht nicht für ein langes Bestehen einer Schule vor 1652 zu sprechen, der Brand konnte kurz vor 1652 entstanden sein.

Auf der Visitation 1655 heißt es kurz: „Scholae nullae sunt, Pastor resumet.“

1660 beklagt sich der Pastor, in frühern Jahren habe ein katholischer Lehrer Schule gehalten, aber defectu sustentationis wieder fortgehen müssen, jetzt wären die Amtsleute in Diepholz bemüht, an Stelle des abgegangenen katholischen Lehrers einen lutherischen einzusetzen („in ejus i. e. magistri catholici locum Lüneburgenses Amptmanni nituntur substituere acatholicum“). Die Errichtung einer lutherischen Schule muß dann gleich darauf erfolgt sein, denn 1661 bringt Pastor Meier verschiedene Gravamina vor, und da heißt es: „Viertens beklagt sich der Pastor zu Goldenstedt, daß des lüneburgischen Küsters Sohn sich der Schule und des Schuldienstes annahmet und zwar in Ihro Hochfürstlichem Gebiete meines gnädigsten Herrn unbestreitbare Hoheit binnen Goldenstedt.“

Hierauf wird wiederholt, was zum Teil schon 1660 gesagt worden. Anfangs habe er, Meier, einen Schullehrer gehalten, aber nach dessen Tode (früher hieß es, er wäre fortgegangen) wäre ein anderer nicht substituiert worden, weil keine Mittel und kein Schulhaus vorhanden. Katechesen habe er anfangs gehalten, aber wieder aufgegeben, vorerst, weil kein Schullehrer vorhanden, dann, weil bei der Verwaltung zweier Pfarren keine Zeit übrig bleibe, zumal im Winter. Bei dem Kapitel Küsterei wird dem Küster das Zeugnis erteilt, daß er ein widerspenstiger Mensch wäre, mit den Lüneburgern halte und nicht für die Interessen des Fürstbischofs wirke. Der Sohn des Küsters wäre Schullehrer, auch lutherisch, von den Diepholzern eingesetzt, es müsse notwendig ein anderer katholischer Lehrer eingesetzt werden, dem man dann ja das zuwenden könne, was die Katholiken dem Küster zu geben verpflichtet wären, jetzt aber nicht gäben.

Aus der Anstellung eines katholischen Lehrers wurde aber nichts, der Sohn des lutherischen Küsters amtierte weiter; wie es scheint, duldete man dessen Schule, weil dieselbe konfessionslos war, nur



Lesen und Schreiben darin gelehrt wurde und weiter nichts. Auf der Visitation 1669 wird bemerkt: „Ein Lehrer fehlt, weil keine Mittel vorhanden, der Sohn des lutherischen Küsters hält Schule.“ Mit der Zeit mußte sich ein solcher Zustand aber als unhaltbar erweisen, und war es dem Fürstbischof Christoph Bernard vorbehalten, hier endgültig Wandel zu schaffen.

Im Jahre 1674, 31. Aug., ordnete der Bischof von Cloppenburg aus an, daß in Goldenstedt ein katholischer Lehrer angestellt, und ihm eine Behausung erbaut werden solle. Zum Unterhalt des Lehrers wurden 30 Thaler jährlich aus Kapitelsmitteln angewiesen. Daraufhin kam 1676 als katholischer Lehrer nach Goldenstedt Hermann Heinrich Gröner aus Bockta, und 1678 wurde ein Haus am Kirchhof zur Schule eingerichtet<sup>1)</sup>. Dies veranlaßte die Lüneburger, aus der bisherigen konfessionslosen, vom Küstersohne gehaltenen Schule eine konfessionell-lutherische zu machen. Als am 18. Dez. 1678 Joh. Heinr. Wessel vom Amtmann zu Diepholz Heinr. Gisbert Cordemann und dem Amtsvogt zum Küster in Goldenstedt installiert wurde, wurde er vom gedachten Amtmann zugleich als „Schulmeister nach der Augsburger Konfession“ angeordnet und eingesetzt. Indem Pastor Wernsing über die Installation des Küsters berichtet mit den Worten: „Hatt der Amtmann zu Diepholz henrich giesbert Cordemann mit dem amptsvogt daselbsten den Lutherischen Küster Johann Heinrich Wessel, weil sein Vatter nunmehr unvernünftig, auß Befellig Ihre Hochfürstl. Durchlaucht von Osnabruck, wie Er sagt, an einen Sonntag, 18. Dec. 1678, in der Kirchen als fundo indisputabiliter Monast., auch loco sacro doch finitis divinis installirt“, fügt er hinzu: „Hatt gedachter Amtmann vorgemelten Küstern Johann

<sup>1)</sup> Das zur Schule eingerichtete Haus war ein Speicher hinter dem Turm, den der Pastor Wernsing von der Witwe des Küsters Walthar Heimöller zu Bockta für 46 Thaler, die nach dem Kaufkontrakt zu dem Ende von Bischof Christoph Bernard geschenkt waren, gekauft hatte. Der Verkauf hatte stattgefunden 26. Juli 1678. Gleich darauf wurden die vom Pastor beim Gericht deponierten Kaufgelder von einer Seite (Aberwather und Konforten), die an die Witwe Heimöller Forderungen hatte, mit Beschlag gelegt. 29. März 1680 kam vor dem Richter Boll ein Vergleich zu stande, welcher den Pastor in den ungehinderten Besitz des Speichers setzte. Die Urkunde (Pergament) findet sich im Pfarrarchiv.

Hinrich Wessels 18. Dec. 1678 auch als schulemeister nach der außburg. Confession vnd derselbigen gemäß verordnet und instal- liert, da doch ein solches nimmer allhie erhört, sondern allezeit die schuell auf munstrisch Grunde, auch von Münstrischen Leuthen von 60 ja vndencklich jahren hergehalten worden, wie solches von alten betaghten Leuthen als Clostermann und Einer von Döllen Kan bezeugt werden. Hat selbiger Joh. Hinrich wessels schon wirklich ein solch nach außburg. Confession anbefohlen schuell angefangen vndt continuirt mit Zulauff vieler Kindern. Solches habe mit weinigen Berichten müssen.“

Zur selben Zeit bekennen die von Wernsing angezogenen alten Leute, daß, solange sie denken könnten, von 60 Jahren und mehr her, stets auf münsterschem Grunde und von münsterschen Leuten Schule gehalten sei. Hierzu bemerkte der alte Küster Heinr. Wessel, daß bei seiner Zeit ein katholischer Schulmeister Leopoldus in des Lüneburgischen Untervogten Lücke bey der mäsich Behausung Schule gehalten<sup>1)</sup>, daß er aber aus dem lüneburgischen Hause verstoßen, seine Sachen auf die Straße geworfen seien und er, Leopoldus, darauf zwischen den Brücken die Schule fortgesetzt habe.

Auf der Stenoschen Visitation 1682 klagt Pastor Wernsing: „Es ist alhie in der Kirchen zu Gollenstette der luth. Küster magnum et perpetuum scandalum, welches, wan könnte hinweg genohmen werden, würde hiedurch viel gutes geschehen können, dan er sehr Ergerlich durch seine luthrische Gesenge in der Kirchen, auch durch vertheidigung seiner Irthümer Bey den gemeinen pöpell, am allermeisten durch die Luth. Schuell, daiegen Billig solte gehandelt werden, dan muß zwar gestehen, daß er in genere Schull gehalten, daß ist, den Kindern schreiben und lesen gelehret, aber Schull nach der außburg. confession, wie er dan alhie in der Kirchen von den Diepholtischen Beamten installirt ano 1678 den 18. Decemb., Solches kan nicht erwiesen werden.“

Wernsing erreichte mit seiner Klage nichts weiter, als daß dem lutherischen Küster aufgegeben wurde, nicht auf münsterschem Boden

<sup>1)</sup> Lehrer Leopold wird zwischen 1652 und 1655 in Goldenstedt gewesen sein oder zwischen 1650 und 1652, denn im leyten Jahre hielt der Pastor Schule, 1655 fehlt wieder ein Lehrer, und doch sagt Pastor, daß er anfangs einen Schullehrer gehalten habe. Meier kam 1650 nach Goldenstedt.

zu unterrichten. Die konfessionelle lutherische Schule blieb bestehen, aber nur auf lüneburgischem Territorium. Siehe das Seite 402 Gesagte.

Untersuchen wir jetzt die Kraul'sche Klage über Pastor Wernsing bezw. den dem Pastor gemachten Vorwurf, er habe den Protestanten durch Gründung einer katholischen Schule wehe gethan. Aus den vorhergehenden Mittheilungen geht klar hervor, daß zuerst eine katholische Schule in Goldenstedt bestand, die aus Mangel an Mitteln wieder einging. Um die Kinder vor Verwilderung usw. zu bewahren, ließ man einstweilen zu, daß bis dahin, daß ein neuer katholischer Lehrer gefunden würde, der Sohn des lutherischen Küsters die Kinder unterrichte, aber nur im Lesen und Schreiben. Um 1676 waren die Mittel beschafft, daß ein katholischer Lehrer wieder angestellt werden und die früher eingegangene katholische Schule wieder aufleben konnte, alsbald fundierten auch die Protestanten eine lutherische Schule und übertrugen dieselbe dem 1678 neu eingeführten Küster Joh. Heinr. Wessel. Wie kann man nun Wernsing den Fundator einer katholischen Schule nennen, die schon unter seinem Vorgänger bestanden hatte? Wie konnten sich überhaupt die Protestanten durch die 1676 neu eingerichtete katholische Schule verletzt fühlen, da doch der alte lutherische Küster bezeugte<sup>1)</sup>, daß schon früher eine katholische Schule mit dem Lehrer Leopoldus daran existiert habe?

Wenn Kraul die Anstellung des Lehrers 1676 eine Neuerung nennt, die die bisherige Parität verletzt habe, dann kann man diesen Vorwurf zurückgeben und sagen, die Protestanten hätten unter Wernsing durch Begründung einer lutherischen Schule, die vor 1678 nicht bestand, eine Neuerung verübt. Zudem war es nicht Wernsing, der Ordnung in die katholischen Schulverhältnisse Goldenstedts brachte, sondern der Fürstbischof Christoph Bernard von Galen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Der alte Küster Wessel amtierte von 1644—1678.

<sup>2)</sup> In einer Umarbeitung der Kraul'schen Arbeit, besorgt durch den Goldenstedter Schmied Westermeyer, heißt es: „Wernsing verschaffte sich auch eine katholische Schule, welche bisher noch nicht bestanden hatte, denn bisher mußten alle Kinder des ganzen Kirchspiels ohne Unterschied der Religion in die lutherische Schule, jetzt aber mußten alle auf münsterischem Territorium Wohnenden, gleichviel ob Katholiken oder Lutheraner, ihre Kinder in die katholische Schule schicken.“

Unverständlich klingt, was Pastor Wernsing 1678 nach Angaben hochbetagter Leute, wonach vor 60 Jahren und darüber hinaus in Goldenstedt auf münsterschem Grunde und von münsterschen Leuten Schule gehalten worden sei, mitteilt. Wenn die Zahl 60 nicht zweimal wiederkehrte, sollte man an einen Schreibfehler denken. Gehen wir von 1678 ab um 60 Jahre zurück, dann kommen wir zu dem Jahre 1618, oder sagen wir, in die Zeit von 1610—1620. In dieser Zeit fand die Wiedereinführung der katholischen Religion statt. Ein katholischer Geistlicher konnte sich in Goldenstedt von 1610—1620 und darüber hinaus nur einige Monate halten, von Ende Sept. 1616 bis Anfang 1617; „missa ab anno 1616 (bis 1650) non est celebrata in Goldenstedt“, liest man in dem 1652er Visitations-Protokoll.

Auf religiösem und politischem Gebiete herrschte damals vollständiger Wirrwarr, die Leute waren mehr lutherisch als katholisch gesinnt. Drang nun auch die münstersche Regierung, als sie 1613 die Wiedereinsetzung eines katholischen Geistlichen in Goldenstedt anordnete, hier wie anderswo auf Unterricht und Katechese, wie hätte sich unter den geschilderten Verhältnissen eine katholische Schule, und eine solche ist 1678 doch gemeint, einrichten und halten lassen können? Es kommt hinzu, daß in den Aktenstücken von 1613 an auch nicht mal eine Andeutung von einer Schule gemacht wird, und dann sehe man, was anderswo geschah. Überall auf den Dörfern mit Kirche lassen sich die Anfänge der jetzigen Volksschulen nicht von 1613 an, sonst viel später, Mitte der 40er Jahre oder nach Ende des 30jährigen Krieges, nachweisen.

Der 1676 angestellte katholische Lehrer Gröner war auf der Herbstvisitation 1682 noch da. Weihbischof Steno bemerkt in seinen Aufzeichnungen: „Der katholische Lehrer, welcher bei Auspendung der Sakramente Küsterdienste verrichtet, heißt Herm. Heinr. Gröner, stammt aus Wehta, ist 20 Jahre alt, unverehelicht, hat das Lehrerhaus an andere vermietet und geht bei diesen in Kost. Er hat der Schule sechs Jahre vorgestanden, hatte in diesem letzten Jahre 30 Knaben und 22 Mädchen im Unterrichte. Er lehrt Lesen, Schreiben und Rechnen. Im Sommer ist keine Schule. Der Unterricht beginnt Michaelis und hört im Mai auf. Auf den Bauerschaften finden sich keine Schulen. Eine Lehrerin ist nicht vorhanden. Die Kinder sitzen nach Geschlechtern getrennt. Das Schulhaus wurde



vor vier Jahren auf dem Kirchhof auf Kosten des Fürstbischofs gekauft, man nahm dazu von Wildeshäuser Kapitelsmitteln 40 Thaler. Der Lehrer empfängt die Proben, welche die Münsterischen sonst dem Küster leisten müssen, solange, als die Lüneburger die Gefälle des Pastors einbehalten. Letztere werden seit zehn Jahren dem Prädikanten zugewiesen, nachdem die Reditus des katholischen Pfarrers bis dahin verarrestiert worden waren.

„Der katholische Lehrer sagt, wenn er die ihm zugesprochenen Küsterproben zu Geld rechne, so kämen eben 10 Thaler heraus, die 1674 für den Lehrer verordneten 30 Thaler habe er bis soweit nicht empfangen.“

Auf der Defanal-Visitation 14. Nov. 1696 treffen wir den Lehrer Melchior Pöttker aus Vechta, von dem der Dechant schreibt: „Ludimagister Melchior pötcker, Vechtensis, laicus, juravit coram Rdo Dno Hönig, Commissario, alioquin non est installatus.“ Hönig war Kommissar von 1688—1693. Demnach ist Pöttker in diesem Zeitraum angestellt. Auf derselben Visitation erließ der Dechant das Mandat, daß Pöttker so oft bestraft werde, als er betrunken in die Schule oder zu den Kranken komme. Es wird hinzugefügt: „Alioquin suos commode instruit.“ 1700 im Oktober ist Joh. Melch. Pöttker noch Lehrer in Goldenstedt, seitdem wird er nicht mehr genannt.

Der Visitationsbericht von 1703 nennt als Lehrer Joseph Honerlage, und wird dabei bemerkt, daß derselbe seit 1702 im Amt sei. Möglicherweise hing Honerlages Anstellung mit der Beschaffung der 1702 aufgestellten Orgel zusammen.

Im Winter 1707/8 hielt die Goldenstedter Schule ein Albert Schnieder aus Abbenhausen in der Gemeinde Twistringen. Als er sich im Mai 1708 mit einer Person aus Goldenstedt verheiraten wollte, machte eine Gesche Wiltens aus der Twistringer Gemeinde eine Alimentationsklage gegen ihn anhängig, und wird er in der Folge nicht mehr als Lehrer in Goldenstedt aufgeführt. Wir finden nur die Notiz, daß im Sommer 1708 die katholischen Kinder mit Erlaubnis des Pastors die lutherische Schule besuchten, und daß angefragt wurde, ob bis dahin, daß wieder ein katholischer Lehrer bestellt sei, der Sohn des lutherischen Küsters die Orgel spielen dürfe. Eine Antwort auf die Anfrage liegt nicht vor.

1711 ist Theodor Wübbold katholischer Lehrer in Goldenstedt, 44 Jahre alt, leitet auch noch 1715 die Schule.

1727 heißt der Lehrer und Organist Gottfried Nortmann, 23 Jahre alt, und

1730 wird Laurenz Wempe zum Lehrer und Organisten ernannt, findet sich noch 1740.

Im Jahre 1741 trat als Substitut im Lehrer- und Organistendienste ein Friedrich Schiller aus Melle. Unter dem 15. Dez. 1758 wurde ihm vom Generalvikar von Fürstenberg das Amt eines Lehrers und Organisten in Goldenstedt definitiv verliehen. In der Anstellungsurkunde wird Schiller das Zeugnis erteilt, daß er sich während der 17 Jahre, die er der Schule vorgestanden, stets durch gute Führung, Eifer und gute Schuldisziplin hervorgethan habe und deshalb den Vorzug verdiene vor seinem Stiefsohne Joh. Bern: Nortmann, dem freilich die Schule und der Organistendienst zugesagt worden sei, der aber bis soweit die Befähigung zu beiden Ämtern nicht erlangt habe und voraussichtlich bei seinem lockern Lebenswandel nie erreichen würde. Zugleich wird in der Anstellungs-Urkunde einer der Stieföhne des Schiller zum Nachfolger des Stiefvaters bestimmt, vorausgesetzt, daß derselbe später das Examen bestehe, und Schiller aufgegeben, den zur Nachfolgeschafft Designierten sofort als Gehülfen oder Substituten anzunehmen, nachdem dieser vor dem Pfarrer den Eid der Treue und des Gehorsams sowie das Glaubensbekenntnis abgelegt habe.

Aus dem Schreiben des Generalvikars geht hervor, daß der Witwe des Lehrers und Organisten Gottfr. Nortmann nach dem Tode ihres Mannes erlaubt worden war, durch einen Substituten die vakanten Ämter versehen zu lassen bis dahin, daß einer ihrer Söhne die Qualifikation zum Lehrer und Organisten sich erworben habe. Hiernach mußte auch Wempe Substitut gewesen sein, dem dann Schiller 1741 folgte. Der Sohn Nortmanns rechtfertigte nicht die in ihn gesetzten Hoffnungen, und der Substitut Schiller, der mittlerweile dessen Mutter geheiratet hatte, wurde statt seiner definitiver Lehrer und Organist.

Ein Schulbericht vom Jahre 1772 im September lautet: „Lehrer in Goldenstedt Friedr. Schiller, seit 1741 Substitut, seit 1758 definitiv, 49 Jahre alt, lehrt Lesen, Schreiben und den Katechismus, 80—90 Kinder.“

Im Jahre 1779 bat Schiller in einer Eingabe an den Drost um den Bau einer neuen Schulklasse und Lehrerwohnung. Erstere könne nur 80 Kinder fassen, obwohl die Schülerzahl sich auf 120 belaufe, das Wohnhaus wäre so klein, daß seine Tochter außer dem Hause schlafen und der erwachsene Sohn mit einem Loch als Lagerstätte sich begnügen müsse, sodann erwiese es sich als ganz verfallen und im hohen Grade haufällig, der Regen dringe überall durch, habe man ein Loch verstopft, dann thue sich an anderer Stelle ein neues wieder auf. Wie prächtig nehme sich bei dem elenden münsterschen Schulhause das vor einigen Jahren erbaute Diepholtzische Schul- und Küsterhaus aus. Schiller macht den Vorschlag, falls man nicht bauen wolle, das von der Kirche für 300 Thaler angekaufte Wohnhaus des verstorbenen Obervogt Melchers zu einem Schulhause und Lehrerwohnung einzurichten. Der Dechant Schweers befürwortete das Gesuch, worauf der Drost rescribierte, daß Schiller bei der demnächstigen Ablage der Kirchspielsrechnung seinen Antrag wiederholen möge.

Als Overberg im Sommer 1784 die Schule in Goldenstedt visitierte, nennt er das Schulgebäude ziemlich gut, aber etwas zu klein. Weiter schreibt er: „Lehrer ist Friedr. Schiller, vom Generalvikariat vor 27 Jahren ange setzt, 60 Jahre alt, auch Organist und katholischer Kirchendiener oder Quasi-Küster. Schulzeit nur im Winter, Kinder meistens 112. Als Lehrer hat er von jedem Kinde in allem 10 Schillinge 6 Pfennige Münstersch und freie Wohnung, als Organist 18 Thaler, als Küster 26 Brote, 26 Scheffel Roggen, den Scheffel zu 12 Kannen gerechnet, zu Weihnachten ein Präsent und die Vergünstigung, daß die Bauern, welche Pferde haben, ihm den nötigen Torf umsonst fahren müssen. Lehrstücke in der Schule bilden Religion, Lesen und Schreiben. Einige werden von dem Sohne des Lehrers gegen eine besondere Besoldung in der Rechenkunst unterwiesen. Lehrart nach Felbigers Anweisung. Die Fähigkeit des Lehrers ist mittelmäßig, Fleiß und Ausführung werden nicht getadelt. Die wenigen Kinder, welche ich in der Schule fand, waren ziemlich gut unterrichtet. Der Sohn des Lehrers, Joh. Kasp. Schiller, welcher seinem Vater in der Schule assistiert, verlangt den Schuldienst, weil der Vater schon etwas unvermögend wird. Ich habe ihn vorläufig examiniert, er buchstabiert, liest gut, schreibt eine ziemlich gute Hand, ist in der Religion wohl geübt, versteht etwas

von der Rechenkunst, hat aber, wie es scheint, keine besondern Talente und eine schwere Aussprache. Er versteht auch das Orgelschlagen."

Auf Schiller folgte der Lehrer und Organist Joh. Heinrich Eggermann im Nov. 1799 angestellt. Derselbe verfiel später dem Trunke, sodaß man 1814 seine Entfernung beschloß, und ein Gerh. Grave zu seinem Nachfolger bestimmt wurde. Mitleid, gute Worte usw. bewirkten, daß die Behörde von der Suspension Abstand nahm, aber den schon designierten Nachfolger zu Eggermanns Substituten erkor. Dem Grave folgte als Substitut Karl Anton Lohmann, welcher 1831 die Schule in Wildeshausen übernahm. Hierauf trat als dritter Substitut ein Arnold Meier aus Dythe, welcher 1834 starb. Der vierte und letzte Substitut Eggermanns war der 1834 eingetretene Stephan Willenborg. Eggermann starb 1836, und der bisherige Substitut Stephan Willenborg wurde zu seinem Nachfolger und Hauptlehrer in Goldenstedt erwählt und 1879 in einem hohen Alter pensioniert.

Unter Willenborg ist die bisherige einklassige Volksschule in eine zweiklassige umgewandelt worden, sodaß seitdem zwei Lehrer im Dorfe Goldenstedt amtierten. Seit Herbst 1879 ist Hauptlehrer, Küster und Organist Klemens Behorn, vorher Hauptlehrer in Bösel.

Bei Overbergs Anwesenheit 1784 wurden 112 schulpflichtige Kinder gezählt, obwohl damals die Schule in Ellenstedt noch nicht bestand<sup>1)</sup>. 1853 zählte die Schule 220 schulpflichtige Kinder<sup>2)</sup>. Im Juli 1868 wies die zweiklassige Schule in Goldenstedt 180 Kinder auf und 1889: 181.

### B. Die Bauerschaftsschulen.

Es gibt in der Gemeinde Goldenstedt nur eine kath. Landschule und zwar die Schule in Ellenstedt, welche erst 1786 ins Leben trat. Overberg berichtet bei seiner Anwesenheit in Gol-

<sup>1)</sup> 1817 zählt Kraul in der Goldenstedter katholischen Schule 120 Kinder; 1847 waren 173 Kinder vorhanden

<sup>2)</sup> Der Lehrer vereinnahmte 1853 11 Rthr. 51½ Grote Zinsen, für den Organistendienst 18 Rthr., an Gebühren 15 Rthr., an Proben 39 Rthr., für Bedienung der Kirche 17 Rthr. und an Schulgeld 141 Rthr. 63 Grote.

denstedt 1784: „In diesem Kirchspiel ist nur eine kath. Schule.“ Der erste Lehrer an der Ellenstedter Schule hieß Joh. Heinr. Schillmüller, welcher 1820 ausfragt, er wäre jetzt 34 Jahre im Amte. Ihm folgte sein Sohn Joh. Heinr. Schillmüller<sup>1)</sup>.

Zahl der Schüler und Schülerinnen 1868: 91 (Lehrer Schillmüller); 1889: 78 (Lehrer Kolbeck).

Bis zum Anschlusse an Oldenburg 1817/20 mußten alle Eingewesenen Goldenstedts, welche auf münsterschem Territorium wohnten, sie mochten katholisch oder lutherisch sein, ihre Kinder in die katholischen Schulen zu Goldenstedt oder Ellenstedt, und alle, welche auf hannoverschem Territorium wohnten, ihre Kinder in die lutherische zu Goldenstedt schicken<sup>2)</sup>. So kam es, daß in der lutherischen Schule katholische Kinder, und in der katholischen Schule lutherische Kinder sich einfanden<sup>3)</sup>. Im Winter 1816/17 zählte nach Kraul's Angaben die luth. Schule im Dorfe Goldenstedt 208 Kinder, davon waren 153 luth. und 55 kath. Das Schulgeld wurde von luth. und kath. Eltern an den Lehrer gezahlt, dessen Schule ihre Kinder besuchten. Seit Pastor Voigt's Zeiten hatte man angefangen, einen Austausch zu treffen, jedoch nur so, daß von jeder Seite eine gleiche Anzahl abgegeben wurde. Deshalb schreibt Kraul: „Die wenigen der kath. Schule gehörigen Lutheraner sind bisher meistens gegen eine gleiche Anzahl Katholiken ausgetauscht worden.“ Während der kath. Pastor in Goldenstedt die kath. Schulen besuchte und

<sup>1)</sup> 1853 berichtet der Lehrer J. H. Schillmüller, daß er ein Wohnhaus besitze, worin zugleich das Schulzimmer sei, einen Garten, 3 Scheffelsaat und einen unkultivierten Buschlag, 8 Scheffelsaat groß. Kinder 70 bis 80. Jedes Kind gibt für den Winter 30 Grote und für den Sommer 18 Grote, in Summa 50 Rthr. „Da der Hauptschullehrer in Goldenstedt das Schulgeld für die Sommerkurse der beiden letzten Jahre der Schulpflichtigkeit, also  $\frac{1}{4}$  des ganzen Sommerschulgeldes bezieht, so käme dies hier mit 4 Rthr. 40 Grote in Abzug.“

<sup>2)</sup> Seit einigen Jahren besteht auch eine luth. Schule in Varenesch.

<sup>3)</sup> 1682 sagt Weihbischof Steno von dem luth. Küster Joh. Heinrich Weffel: „Er unterrichtet auch Knaben und Mädchen und zwar von allen Lüneburgern, auch katholischen. Die Lüneburgischen Katholiken wagen nicht, aus Angst vor den Diepholtschen Amtsleuten, ihre Kinder nach dem kath. Lehrer zu schicken.“

inspizierte, inspizierte der Pastor zu Collenrade die luth. Schule und lieferte dem Landeskonsistorium die nötigen Verzeichnisse und Berichte ein, „ohne daß,“ wie Kraul ausführt, „der Lehrer ihm übrigens untergeben war“. Die luth. Kinder hannoverscher Unterthanen waren bezüglich der Katechesen und des Konfirmanden-Unterrichts teils nach Collenrade, teils nach Barnstorf gewiesen. An der Katechese nahmen sie jedoch erst nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre teil, indem sie bis dahin in der Kirche zu Goldenstedt sich einfänden mußten, um den Küster im Singen zu unterstützen. Die münsterschen luth. Unterthanen konnten ihre Kinder zur Katechese und zum Konfirmanden-Unterricht schicken, wohin sie wollten, schickten sie aber, da kein Zwang vorlag, wie Schorcht klagt, nach Collenrade oder Barnstorf niemals.

#### Neuntes Kapitel.

### Die Küsterei.

Inhalt: Diepholz präsentiert von alter Zeit her zur Küsterei. Die bekannten luth. Küster. Einkünfte der Küsterei. Zuweisung von Gebühren und Gefällen an den kath. Organisten. Wie es damit zu Anfang des 19. Jahrhunderts stand. Die Küsterwohnung.

Auf dem Gute Belthaus erinnern im Juni 1617 die lüneburgischen Deputierten daran, daß „der Küster zu Goldenstedt von Diepholzscher Seite stets angeordnet gewesen“, und wird dem von münsterscher Seite nicht widersprochen. Hiernach wäre die Präsentation von seiten Diepholz' für die Küsterei in Goldenstedt uralt, und ist dieselbe nicht erst im 17. Jahrh. nach Lüneburg gefallen, wie es wohl den Anschein haben könnte. Sonst liegt aber über Gründung und Präsentation auch nichts vor.

Kraul nennt folgende luth. Küster an der Goldenstedter Kirche: 1. Joh. Heinrich Wessel, nach 1677 verstorben; 2. Heinr. Wessel, dessen Sohn, Alters halber in den Ruhestand versetzt; 3. Heinr. Wessel, dessen Sohn, introduziert 1711, 1753 abgesetzt, weil er sich zum zweiten Male mit einer kath. Frau verheiratet hatte; 4. Christoph Holtmann, 1753 introduziert, 1785